

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen/Landesvorstand
Mitglied des ~~DBB~~ DBB und der DBB-Tarifunion

DJG

Deutsche Justiz-Gewerkschaft - Adalbertsteinweg 90 - 520 70 Aachen

Adalbertsteinweg 90
520 70 Aachen

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Friedrich Schreiber, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefon
Dienstlich: (0241)
517 411 oder
517 508
Telefax
024 04 / 44 52
3. Juni 1994

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3415

A 14

Sehr geehrter Herr Schreiber,
für das am 25.5.1994 geführte Gespräch in Ihrem Landtagsbüro darf
ich mich im Namen der DJG NW nochmals bedanken.

Gleichzeitig erlaube ich mir Ihnen die neuesten Entwicklungen zu
den bereits angesprochenen Themen mitzuteilen. Ich wäre Ihnen sehr
dankbar, wenn die nachstehenden Sachverhalte in Ihren Überlegungen
und Gesprächen angemessen berücksichtigt würden.

1. Aus- und Fortbildung im Justizwachtmeisterdienst

Am 31.5.1994 haben wir im Justizministerium unter Leitung von
Herrn Dr. Meyer ter Vehn ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern
der DJG unter meiner Leitung geführt. Hier haben wir zum wieder-
holten Male die Aus- und Fortbildung im Justizwachtmeisterdienst an-
gesprochen. Auf unsere dringende Bitte, doch dafür Sorge zu tragen,
daß im Haushaltsjahr 1995 ausreichende Haushaltsmittel für eine sach-
gerechte Aus- und Fortbildung im Justizwachtmeisterdienst zur Ver-
fügung gestellt werden, wurde uns erklärt, dies ließe die angespannte
Haushaltslage nicht zu. 1995 seien zwei Veranstaltungen für insgesamt
ca. 40 Justizwachtmeister geplant.

Um Wiederholungen aus unserem gemeinsamen Gespräch zu vermeiden, darf
ich nur die Frage aufwerfen, ob diese Anzahl von Fortbildungsveran-
staltungen dazu beitragen werden, den Sicherheitsstandard in unseren
Gerichten und Staatsanwaltschaften zu erhöhen? Oder plant der Justiz-
minister noch immer die Polizei als teure Erfüllungsgehilfen ein?
Der Justizwachtmeister ist nach den gesetzlichen Vorgaben für die
Sicherheit in den Justizgebäuden verantwortlich und hierfür muß er
umfassend aus- und weitergebildet werden.

- 2 -

2. Eingangsamt im mittleren Justizdienst
Ein weiterer Gesprächspunkt unseres gemeinsamen Gesprächs war das neue Eingangsamt in Bes.Gr. A 6 für den mittleren Justizdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Wie Sie sicherlich zwischenzeitlich erfahren haben, hat der Bundestagsinnenausschuß am 27.4.1994 beschlossen, diese Hebung vorzunehmen. Nunmehr hat der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages am 20.5.1994 entschieden, daß lediglich für die Bereiche der Zoll- und Steuerverwaltung eine Hebung des Eingangsamtes in Bes.Gr. A 6 vorgenommen werden soll.

Es ist für uns unverständlich, daß der mittlere Justizdienst hier ausgeklammert werden soll. Natürlich verkennen wir nicht die Haushaltslage. Aber wir reden hier nicht über tausende von Hebungen in Nordrhein-Westfalen. Wann endlich erkennen die politisch Verantwortlichen, daß die Justiz ohne Unterbau nicht funktionsfähig ist. Müssen noch mehr Beamte aus diesem Berufszweig ausscheiden?

So haben in den Jahren

1991 95

1992 93

1993 104

voll ausgebildete Beamtinnen und Beamte der Justiz in Nordrhein-Westfalen den Rücken gekehrt. Sind diese Zahlen nicht aussagefähig? Reichen die Berichte der Presse über schleppende Prozesse noch nicht aus? Müssen die Schlagzeilen und die schrecklichen Ereignisse sich wiederholen, bis endlich erkannt wird, wo der Schuh drückt. Wir fragen uns, was soll noch geschehen?

Sehr geehrter Herr Schreiber, wir haben Sie als einen Mann von klaren, deutlichen Worten kennengelernt. Wir bitten Sie, in den Beratungen mit Ihren Parteigremien unsere Sorgen ungeschminkt vorzutragen.

Ich darf mich nochmals für Ihre Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



(Görtz)

Landesvorsitzender